

## Impfbescheinigung

# Ärztliche Impferklärung

Ich, der unterzeichnete Arzt, erkläre verbindlich,  
dass der Impfstoff .....  
Name des Herstellers .....  
als Vorbeugung gegen folgende Erkrankung(en) .....  
.....  
gegeben und aus folgenden Inhaltsstoffen besteht: .....  
.....  
und dass dieser Impfstoff frei von Verschmutzungen irgendwelcher Art ist.

Diesen Impfstoff verabreichte ich heute an:

Vorname, Name .....  
PLZ, Wohnort .....  
Geburtsdatum .....

Zum Zeitpunkt der Impfung war der zu Impfende gesund, wovon ich mich durch eine ausführliche Untersuchung überzeugt habe. Ich versichere, dass er vor der Impfung keinerlei Krämpfe oder sonstige neurologischen Störungen oder Allergien hatte.

Ich versichere, dass der verabreichte Impfstoff völlig ungefährlich für das Leben und die Gesundheit des Geimpften ist und keine direkten oder indirekten Schäden oder Folgekrankheiten verursachen wird, wie beispielsweise Lähmungen, Gehirnschäden, Blindheit, Tuberkulose, Krebs an der Impfstelle oder anderen Orten, Nierenschäden, Leberentzündungen, Diabetes, usw., mit oder ohne Todesfolge. Ich versichere weiter, dass der verabreichte Impfstoff ..... Jahre lang die Krankheit verhütet, gegen die er gegeben wird. Sollte die Krankheit, gegen die geimpft wurde, dennoch in dieser Zeit auftreten, so werde ich dafür freiwillig und ohne vorherigen gerichtlichen Prozess vollumfänglich für den entstandenen Schaden aufkommen.

Wenn irgend ein physischer oder psychischer Schaden durch die heutige Impfung entsteht, verpflichte ich mich, dem Opfer oder dessen Familie oder Angehörigen ebenfalls ohne jegliche Verzögerung oder Anrufung eines Gerichts, vollumfänglich für den Schaden aufkommen.

Vor der Impfung wurden der zu Impfende oder dessen Verantwortliche wie Eltern, Vormund, usw. genauestens über die Zusammensetzung des Impfstoffes, alle möglichen Nebenwirkungen und unter Aushändigung des zum Impfstoff gehörenden Beipackzettels informiert.

Ort ..... den, .....

.....  
Name und rechtsverbindliche Unterschrift des Arztes

(Stempel)

**Kopieren und Weitergeben ist erlaubt und erwünscht!**

## **Kommentar Dr. Dauderer an seinen jüngeren Sohn, einen Kinderarzt**

**Impfen:** alles graue Theorie. Niemals darf ein Arzt sowas unterschreiben, sonst verliert er den Haftpflicht-schutz.

Wichtig, zu wissen, was es alles gibt. Dann hat man frühzeitig Gegenargumente. Man muss wissen, was man nicht versprechen darf (keine Lähmung).

Beim „BGA“, dem ehemaligen werden alljährlich etwa 11 000 Impfkomplicationen gemeldet –Bis hin zu Todesfällen.

Nach zermürenden Ermittlungen und Strafanzeigen gegen den Arzt werden ausnahmslos alle Verfahren nach vier Jahren eingestellt.

Aber, es ist in jedem Fall sehr belastend für alle.

Daher sind Ärzte, die durch dieses Elend gegangen sind, wesentlich vorsichtiger als Junge.

Ein Beispiel: viele Ärzte sagen, dass ihnen DMPS zu riskant sei.

Ich habe einigen Patienten, die zu mir kamen, dieses nicht gespritzt, weil es nicht indiziert oder zu riskant war und niemals irgendwelche Kmplikationen erlebt.

Ein rechtzeitiger Verzicht erspart auch beim Impfen spätere Komplikationen.

Virusinfekte, Krämpfe, neurologische Störungen oder Allergien auf Thiomersal aus Zahnquecksilber der Mutter oder auf Aluminium im Impfstoff (in diesem Attest erwähnt) sollten grundsätzlich vorher abgeklärt und als Kontraindikation angesehen werden.

Jeder Arzt erlebt irgendwann eine Impfkomplication. Dadurch erfährt er aber erst, was alles darüber bekannt ist.

Ich habe weit über 100 Fälle mit schweren Hinschäden oder lebenslanger Pflegebedürftigkeit nach Impfungen beraten.

Die Auslösung einer MS durch eine Impfung ist die häufigste Komplikation. Stets war hier mütterliches Zahnquecksilber die Ursache für die Quecksilber-Allergie, die zur Autoimmunkrankheit „MS“ geführt hatte.

Mehrfach-Impfungen sind mehrfach häufiger mit Komplikationen verbunden als Solitärimpfungen.

Ich finde, dass mÄrzte über dieses riesige Gefahrenpotential viel zu wenig Informaqtionen bekommen.

Ich wurde mehrfach von der Pharmaindustrie gebeten, bei Vorträgen darüber nichts zu sagen.

Auch in der Bundeswehr-Alkademie durfte ich in der Vorlesung darüber nichts sagen. Einem Arzt etwas zu verbieten, machte mich immer hellhörig und störrisch.

Mit Recht- wie ich heute weiß.

Jeder ehrliche Arzt weiß, dass jedes Medikament, das viel hilft auch viele, evtl. tödliche Nebenwirkungen hat.

Daher ist eine gezielte Medikamentengabe stets der Routine vorzuziehen.

Meine Mutter hatte schwerste Komplikationen bei Impfungen (Polio+TBc) erlebt und gemeinsam mit dem Impfpapst Prof.Stickl ein Konzept erarbeitet, welche Kinder welche Impfungen nicht bekommen dürfen.

Danach durfte ich die damals vorgeschriebene TBC-Impfung vor Aufnahme als Assistenzarzt im Schwabinger Krankenhaus nicht bekommen und bekam darüber ein Attest. Dadurch klappte es auch.

Heute muss alles sehr schnell gehen, Ausnahmen gibt es keine. Eine Mutter, die nachfragt, gilt als QuerulantIn.

Dadurch wird die Gegenbewegung radikaler, der Nährboden der „Impfgegner“.

Nach dem Arzneimittelgesetz sind Impfschäden zwar mit 500 000€ versichert.

In der Praxis muss ein Impfpflichtiger aber mindestens 10 Jahre prozessieren. Gutachter, die Impfschäden bestätigen, gibt es keine. Da es in der Medizin üblich ist, nichts negatives über Arzneimittel oder gar Kollegen zu äußern. Ich sage immer, wenn später niemand hilft, muss man vorbeugen vor möglichen Schäden (durch Gifte).